

Die **Weißeritz-Zeitung** erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 80 Pf., zweimonatlich 1 M. 20 Pf., einmonatlich 60 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Ausleger nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

**Amtsblatt** für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwispaltige Zeile 40 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im reaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

Nr. 25

Mittwoch den 31. Januar 1917 abends

83. Jahrgang

Auf Grund des § 27 der Bekanntmachung über Säden vom 27. Juli 1916 — RStBl. S. 834 — werden folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1. Die örtliche Zuständigkeit der Behörden regelt sich nach der Ministerialverordnung vom 27. Juli 1915. Nr. 10 II B la.
2. Zur Anordnung der Eigentums-Übertragung nach § 13 jener Bekanntmachung ist die Behörde zuständig, in deren Bezirke die Säden aufbewahrt sind.
3. Die Unterjagung des Handels mit Säden nach § 25 Absatz 1 der Bekanntmachung steht der Behörde zu, in deren Bezirke sich der Sitz des Betriebes, beim Fehlen eines solchen der Wohnsitz oder Aufenthaltsort des Sachhändlers befindet.
4. In der Entscheidung, welche die Unterjagung des Handels mit Säden (§ 25 a. a. O.) auspricht, ist gleichzeitig festzusetzen, daß der Betroffene die baren Auslagen des Verfahrens, insbesondere die Kosten für die vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen zu tragen hat.
5. Die zuständigen Behörden haben die Betriebsunterjagungen und die auf Beschwerden gegen sie getroffenen Entscheidungen sofort der Reichs-Sachstelle in Berlin W, Säbrowstraße 89/90, mitzuteilen. Eine Abschrift (oder Durchschlag) ist dem unterzeichneten Ministerium einzulenden.

Dresden, den 26. Januar 1917.

Ministerium des Innern.

In Ergänzung von § 7 der Verordnung über das Schlachten; vom 20. Dezember 1910 (S. u. B. Bl. S. 748) wird hiermit bestimmt, daß beim Schlachten von Schweinen in öffentlichen Schlachthäusern und in polizeilich genehmigten Schlachtereien das Eindringen von Brühwasser in die Lungen der Schweine durch geeignete Vorrichtungen (Rachenfolien, Lufttrichterklappen) zu verhindern ist.

Diese Verordnung tritt am 15. Februar 1917 in Kraft.

Dresden, den 20. Januar 1917.

Ministerium des Innern.

## Lebensmittel.

In den letzten Tagen sind Teigwaren (Nudeln), Grieß, Gerstengröße, Haferflocken und Sago verteilt worden. Ferner wird den Gemeinden demnächst etwas Gerstenmehl zur Abgabe ohne Brotmarken überwiesen werden. Die Weiterverteilung sämtlicher Lebensmittel geschieht, insoweit nicht schon erfolgt, durch die Ortsbehörden.

Dippoldiswalde, am 30. Januar 1917.

Mob. Reg. II.

Der Kommunalverband.

## Eier.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß im hiesigen Bezirke nur solche Personen Eier ankaufen dürfen, die einen von der Amtshauptmannschaft nach dem 17. September 1916 ausgeteilten Ankaufschein besitzen und sich der Amtshauptmannschaft gegenüber verpflichtet haben.

mindestens die Hälfte der von ihnen aufgelaufenen Eier an eine der bekannten Sammelstellen abzuliefern.

Als Preis für die von den Aufkäufern an die Sammelstelle abgelieferten Eier wird von jetzt ab 27 Pfennige für das Stück (statt bisher 25 Pf) festgesetzt. Die Veräußerung der anderen Hälfte an ihre bisherigen Kunden, jedoch nur soweit sie im hiesigen Bezirk wohnen, zu dem seither üblichen Preise und gegen Eierkarte bleibt auch weiterhin nachgelassen.

Bei Unzuverlässigkeit wird den Aufkäufern sofort die Aufkaufserlaubnis entzogen. Im übrigen bleibt die Bekanntmachung vom 17. September 1916 unberührt.

Dippoldiswalde, den 30. Januar 1917.

Nr. 4627 a Mob. II.

Der Kommunalverband.

## Butterversorgung.

Vom 5. Februar d. J. ab wird auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern auch im hiesigen Kommunalverbande die Landesfettkarte an Stelle der bisherigen Butterkarte eingeführt. Damit wird gleichzeitig die zeitlich gewährte Wochenkopfmenge von 90 g auf 62 1/2 g = 1/8 Pfund Butter oder sonstiges Speisefett herabgesetzt.

Mehr als 62 1/2 g darf künftig auch von den Butterhändlern an die Privatkunden nicht abgegeben werden, während dem von den Gemeinden anzuzeigenden Wochenbedarfe statt bisher 90 g künftig 62 1/2 g zu Grunde zu legen sind.

Die letzten 2 Abschnitte der gegenwärtigen Butterkarten werden hiermit eingezogen. Sie sind bei Entnahme der Landesfettkarten an die Ortsbehörde abzuliefern. Auf die eingezogenen Karten darf keinesfalls mehr Butter oder Fett entnommen bez. abgegeben werden.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dippoldiswalde, am 30. Januar 1917.

Nr. 175 Br.

Der Kommunalverband.

## Geschäftszeit beim Stadtrat.

Die im 1. Stockwerke des Rathauses gelegenen Geschäftsräume des unterzeichneten Stadtrats bleiben bis auf weiteres für den Verkehr mit dem Publikum

**Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags nachmittags geschlossen.**

Bezugscheine für Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren werden nur noch Werktags vormittags von 10 bis 12 Uhr, Bezugscheine für billiges Sohlenleder an Kinderbekleidung nur Montags vormittags von 10 bis 12 Uhr ausgestellt.

Dippoldiswalde, am 25. Januar 1917.

Der Stadtrat.

## Soziales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Daß man bei der gegenwärtigen Kälte, insbesondere in gegenwärtigen Zeiten, scharf acht haben muß auf die Wasserleitungen, sei nicht nur den Hausbesitzern, sondern auch den Wohnungsinhabern in Erinnerung gebracht. Die Hausfrauen möchten nicht unterlassen, ihre Vorräte von eingelochtem Gemüse, Konserven oder Gelee in den oft sehr kalte zugänglichen Speldekammern aufmerksam zu beobachten, daß sie nicht dem Frost zum Opfer fallen; denn unter heutigen Verhältnissen wäre es geradezu eine Sünde, wenn irgend etwas für die Versorgung und Ernährung Nützlich durch Unachtsamkeit verderben würde.

**Niederfrauendorf, 30. Januar.** Heute vor 25 Jahren brannten hier Wohnhaus und Scheunengebäude des Gutsbesizers Ernst Moritz Dittrich nieder. Nahezu 65 Jahre lang war unser Ort von Feuersbrunst verschont geblieben.

**Raxen.** Am Sonntag fand hier wieder eine Gedächtnisfeier statt für den jungen Krieger Otto Wenzel von hier. Dem Gefallenen zu Ehren wurde ein Kranz am Altar niedergelegt. In stiller Wehmüt gedachte man des jungen Helden, der in kurzer Zeit nach seinem Bruder Paul Wenzel den Selde tod erlitt.

**Possendorf.** Am Geburtstag des Kaisers hatten der Kirchturm und mehrere Häuser des Ortes Flaggenschmuck angelegt. In den Schulen der Parodie fanden Kaiser-Geburtstagsfeiern, bestehend in Ansprachen und Gesängen statt. Im Gottesdienste am Sonntag vormittag hielt Herr Pfarrer Radler eine gedankenreiche Predigt über das Schriftwort Matth. 8, 23—27 und gedachte in seiner Ausführung in von hohem Patriotismus zeugenden Worten, die ihren Eindruck nicht verfehlten, unseres geliebten Kaisers. An die Predigt reihte sich recht würdig ein mehrstimmig vorgetragenem Kindergefang: „Segne den Kaiser“ an. Am Festgottesdienste beteiligten sich auch die Militärvereine von Hänichen und Possendorf.

— In der Nacht zum Dienstag trat wieder starker Schneefall ein, der die passierbaren Wege nach den Ort-

**Ehrentafel**

für deutsche Tapferkeit und Treue.

Aus der Verlustliste Nr. 380 der Königl. Sächs. Armee.

Eichler, Albin, Löwenhain, I. v.  
 Holzmüller, Arno, Lauenstein, I. v., b. d. Tr.  
 Jähmig, Rudolf, Gefr., Frauenstein, Schw. v.  
 Radner, Rudolf, Gefr., Schmiedeberg, I. v.  
 Rempe, Bruno, Schönsfeld, I. v.  
 Rempe, Emil, Burtersdorf, I. v.  
 Rixten, Georg, Uffz., Georgenfeld, erneut I. v.  
 Maune, Johannes, Gefr., Ripsdorf, bish. verm., i. Gefgich.  
 Richter VIII, Arthur, Niederfrauendorf, I. v.  
 Riechel, Friedrich, Döbri, Schw. v.  
 Seidel III, Georg, Quohren, I. v.  
 Voigt, Arthur, Niederfrauendorf, bisher verm., ist verm. u. verm.

Sächsische Staatsangehörige in außersächsischen Truppenteilen.  
 Preußen.  
 Fleischer, Martin, Reichstädt, inf. Unfall I. verl., b. d. Tr.  
 Roth, Georg, Frauenstein, bish. verm., i. Gefgich.  
 Schäfer, Gustav, Possendorf, I. v.

Uffz., Otto, Dippoldiswalde †.  
 Frenzel, Otto, Schmiedeberg †.

schaften wieder sperrte und so den Verkehr von neuem erschwerte.

**Dresden.** Wie nunmehr feststeht, wird der Landtag erst im März einberufen werden, doch dürfte die Tagung eine längere Dauer beanspruchen entgegen den Meldungen einiger sächsischer Blätter.

**Dresden.** Die sonst in Chemnitz tagende Konferenz von Geistlichen und Laien evangelisch-lutherischen Bekenntnisses tagt im Reformations-Jubiläumsjahre am 13. und 14. Februar in Dresden und steht unter dem Zeichen dieses Jubiläums.

**Freiberg.** Von der Strafkammer des Rgl. Landgerichts hier ist der Pferdehändler Louis Robert Augustin in Döbeln wegen Kriegswuchers zu 5000 M. Geldstrafe verurteilt worden. Im Falle der Uneinbringlichkeit tritt an Stelle von je 15 M. ein Tag Gefängnis; außerdem wird der verhängende Teil des Urteils im Döbener Anzeiger veröffentlicht.

**Blasewitz.** Die Einkommensteuer soll nach einem Beschlusse des Gemeinderates auch im laufenden Jahre nur in der bisherigen Höhe von 80 Prozent der Staatssteuer erhoben werden. In Dresden wird der doppelte hohe Betrag erhoben, ein Beweis, in welcher guten finanziellen Verfassung sich die Gemeinde Blasewitz befindet, die vom Stadtgebiete eingeschlossen ist.

**Regis.** Wie dem „Bornaer Tageblatt“ gemeldet wird, wurde durch den Gendarmerie-Wachmeister und den Hilfs-gendarm in Regis im Betriebe des Bauunternehmers Pieper in Bretlingen ein Raubmörder namens Henryk Andersz festgenommen. Andersz hat bei Warschau einen Raubmord verübt und hat sich hier unter dem Namen Stanislaus Rosatowsky aufgehalten.

**Leisnig.** Gestohlen wurden in einer Nacht der vergangenen Woche aus zwei verschiedenen Gutsböfen im Döbelschen zwei Treibriemen im Werte von je 450 Mark, der eine 8 Meter und der andere 7 Meter lang, beide 10 Zentimeter breit. In derselben Nacht wurden aus einem dritten Gutsböfen noch 5 Raminchen gestohlen. Die gestohlenen Sachen waren in Scheunen und Schuppen untergebracht, die nicht verschlossen waren, eine Nachlässigkeit.